



PFAFFENHOFEN A. D. ILM

## Richtlinien *Lutz-Stipendium*

### Präambel

---

Die Stadt Pfaffenhofen an der Ilm vergibt in Erinnerung an den Schriftsteller Joseph Maria Lutz ein Aufenthaltsstipendium im Bereich Literatur. Wohnort des Stipendiaten/der Stipendiatin ist der Flaschlturm, der ehemals ein Literaturmuseum über Leben und Werk des Pfaffenhofener Dichters und Bühnenautors Joseph Maria Lutz beherbergte und 2013 kernsaniert wurde.

### 1. Ziele des Stipendiums

---

- 1.1. Das Stipendium ist dazu bestimmt, Schriftstellerinnen und Schriftstellern während ihres Aufenthalts die Möglichkeit zu geben, literarische Arbeiten zu beginnen, zu realisieren oder fertig zu stellen.
- 1.2. Daneben ist die Stipendiatin/der Stipendiat dazu verpflichtet, sich während des Aufenthalts literarisch mit der Stadt Pfaffenhofen auseinander zu setzen. Am Ende des Stipendiums sollte ein druckfähiger, literarischer Beitrag im Sinne Joseph Maria Lutz' und seines 1930 erschienenen Romans „Der Zwischenfall“ stehen – der vom Besuch eines Dichters in einer oberbayrischen Kleinstadt und den daraus entstehenden Ereignissen handelt.  
Die Stipendiatin/der Stipendiat ist dazu angehalten, einen „Zwischenfall“ in Pfaffenhofen zu schildern.
- 1.3. Als Abschluss des Stipendiums steht eine Lesung der Stipendiatin/des Stipendiaten, die auch die Vorstellung des „Zwischenfall“-Textes beinhaltet.
- 1.4. Der Text zum „Zwischenfall“ darf von der Stadt kostenfrei veröffentlicht oder anderweitig verwendet werden.
- 1.5. Die Stipendiatin/Der Stipendiat ist dazu angehalten, sich am Pfaffenhofener Kulturleben zu beteiligen. Das Sachgebiet Kultur und Veranstaltungen unterstützt hierbei.
- 1.6. Für die Stipendiatin/den Stipendiaten besteht Residenzpflicht.

### 2. Voraussetzungen des Stipendiums

---

- 2.1. Antragsberechtigt sind jegliche Autorinnen und Autoren, die in ihrem bisherigen Schaffen eine literarische Befähigung erkennen lassen.
- 2.2. Bei gleicher Qualifikation werden Nachwuchsautorinnen und -autoren bevorzugt.

### 3. Umfang der Förderung

---

- 3.1. Das Stipendium wird für den Zeitraum von maximal 12 Wochen vergeben.

- 3.2. Die Stipendiatin/Der Stipendiat erhält ein monatliches Aufenthaltsgeld in Höhe von 1.200 Euro inkl. Material- und Unterhaltskosten.
- 3.3. An- und Abreise der Stipendiatin/des Stipendiaten werden von der Stadt übernommen.
- 3.4. Die Stipendiatin/Der Stipendiat erhält kostenfreie Unterbringung im Flaschlturm.
- 3.5. Für das Verfassen des Textes und die Übertragung der Veröffentlichungsrechte erhält die Stipendiatin/der Stipendiat zusätzlich ein Honorar von 600 Euro.
- 3.6. Die Aufenthaltszeiten sind in der Regel von Mai bis Juli.
- 3.7. Das Stipendium kann nicht mehrfach hintereinander an dieselbe Person vergeben werden.
- 3.8. Bei genügend guten Bewerbungen kann das Stipendium auch zweimal im Jahr vergeben werden.
- 3.9. Ende der Förderung: Das Stipendium kann gekündigt werden, wenn die Stipendiatin/der Stipendiat unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht hat. Zahlungen können auch nach Ablauf des Stipendiums von Beginn ihrer Gewährung an in voller Höhe zurückgefordert werden im Falle einer nachgewiesenen Verletzung geistigen Eigentums.

#### **4. Bewerbungsverfahren**

---

- 4.1. Zur Bewerbung gibt die Stadt Pfaffenhofen ein Formular heraus, das bei der Kulturabteilung der Stadtverwaltung Pfaffenhofen ausgefüllt und unter Beifügung der Arbeitsproben einzureichen ist.
- 4.2. Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen bis zum jeweils öffentlich bekannt gegebenen Einsendeschluss für ein Aufenthaltsstipendium im nächsten Jahr zu richten an: per Mail an [kultur@stadt-pfaffenhofen.de](mailto:kultur@stadt-pfaffenhofen.de) oder postalisch an *Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm, „Lutz-Stipendium“, Hauptplatz 18, 85276 Pfaffenhofen.*
- 4.3. Für die Vergabe des Stipendiums wird der Rechtsweg ausgeschlossen. Es existiert kein Anspruch auf ein Stipendium.

#### **5. Zusammensetzung der Jury**

---

- 5.1. Die Jury setzt sich aus dem Kulturreferenten als Vertreter des Stadtrates und weiteren drei fachkundigen Personen zusammen (dem Schriftsteller und ehemaligen Kulturreferenten Steffen Kopetzky als Leiter der Jury sowie zwei weiteren Personen).
- 5.2. Die weiteren Mitglieder der Jury werden vom Kulturreferenten in Abstimmung mit dem Leiter der Jury berufen.